

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 86.25 VOM 28. NOVEMBER 2025

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG BENELUX-STUDIEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 28. NOVEMBER 2025

**Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „BeNeLux-Studien“ der Fakultät für Kulturwissenschaften
an der Universität Paderborn
vom 28. November 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „BeNeLux-Studien“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 24. April 2023 (AM.Uni.Pb 15.23) werden wie folgt geändert:

1. § 33 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.
Die Aufnahme zum Wintersemester wird empfohlen.“
2. Bei Anhang 1 wird die Überschrift wie folgt geändert:

Hinter den Wörtern „Exemplarischer Studienverlaufsplan“ werden die Wörter „bei Studienbeginn zum Wintersemester“ aufgenommen.
3. Nach Anhang 1 wird folgender Anhang 2 eingefügt:

„Anhang 2**Exemplarischer Studienverlaufsplan bei Studienbeginn zum Sommersemester**

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	LP	Work load (h)
1.	Kultur und Geschichte des Beneluxkulturraums	a) Vorlesung zur Geschichte des Benelux-Raums vor der Gründung der Benelux-Union		90
	Sprach- und Kulturvermittlung	a) Sprach- und Kulturvermittlung Deutschland		180
		b) Sprach- und Kulturvermittlung Frankreich		90
	Sprachmodul 1 Mehrsprachige Diskurs- und Textkompetenz	a) Lexiko-Grammatik Französisch II oder Niederländisch B1.1		180
		b) Lexiko-Grammatik Französisch III oder Niederländisch C1.1		90
	Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften	Module aus dem Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften		300
Summe			31	930
2.	Kultur und Geschichte des Beneluxkulturraums	b) Hauptseminar (Kultur-)Geschichte des Benelux		180
	Die Benelux-Länder in der Benelux-Union und den Institutionen der EU	a) Einführung in die Studien internationaler Organisationen: Organisationen der Benelux-Länder und ihre Verknüpfung mit der EU		90
		b) Die Benelux-Union und ihre Außenbeziehungen / Fallbeispiel NRW		180
		c) Vorbereitung auf das Praxissemester unter Berücksichtigung der Einübung in digitale Medien und interkulturelle Kompetenz		90
	Sprachmodul 2 Mehrsprachige Diskurs- und Textkompetenz	a) Lexiko-Grammatik Französisch III oder Niederländisch B2.1		90
		b) Lexiko-Grammatik Französisch IV oder Niederländisch C1.2		180
	Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften	Module aus dem Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften		150
Summe			32	960
3.	Praktikumsmodul	Praktikum		810
Summe			27	810
4.	Praxis digitaler Medien und interkulturelle Kompetenz	a) Auswärtige Kultur- und Bildungspraxis in digitalen Medien/Medienreflektion ausgerichtet auf den Kulturrbaum Benelux		90
		b) Auswärtige Kultur- und Bildungspraxis in digitalen Medien – Praxis Frankreich/Benelux oder Deutschland/Benelux		180
		c) Auswärtige Kultur- und Bildungspraxis in digitalen Medien – Praxis Frankreich/Benelux oder Deutschland/Benelux		90
	Masterarbeit	Masterarbeit inkl. mündlicher Verteidigung		540
Summe			30	900

4. Aus Anhang 2 wird Anhang 3.
 5. Der Anhang 3 „Modulbeschreibung“ wird wie folgt geändert:
 - a) Modul 1 „Kultur und Geschichte des Beneluxkulturraum“ erhält folgende Fassung:

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden lernen an ausgewählten Fallbeispielen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die wechselnden Herrschaftsstrukturen des heute als „Benelux“ verfassten Raums fundiert und terminologisch angemessen zu analysieren, - seine strategische Bedeutung für die politische Verfasstheit Europas und die dadurch auf den Raum einwirkenden auswärtigen Interessen in verschiedenen Geschichtsepochen in den Blick zu nehmen, - die jeweiligen politischen oder historischen Konzepte zur Raumerfassung kritisch im Hinblick auf die jeweils dahinterstehenden Interessen und ihr gegenwärtiges Weiterwirken zu diskutieren, - politische Raumkonzepte im Hinblick auf ihre geographischen, wirtschaftlichen und sozialstrukturellen Bedingungen zu hinterfragen, - die vielfältigen kulturellen Verarbeitungen der regionalen Besonderheiten und auswärtigen Einflüsse zu verstehen, - die kulturelle Ausstrahlung der Benelux-Region auf Europa und die Welt in den Blick zu bekommen. - Kritische Auseinandersetzung mit aktuellen kulturwissenschaftlichen und -theoretischen Diskursen zum Kulturtransfer - einen Überblick über zentrale Etappen und Inhalte von wechselseitiger Kulturanreignung und -ablehnung im Benelux-Raum. - fachsprachliche Kenntnisse zur Beschreibung von und Auseinandersetzung der fokussierten Kulturbeziehungen, <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interaktive Anwendung von Medien - Autonome Handlungsfähigkeit - Zielgruppenspezifische Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zur Reflexion des Strukturkonflikts zwischen wissenschaftlicher und angewandter Tätigkeit - Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit transkulturellen Fragestellungen - vertiefende wissenschaftliche Analyse- und Synthese-Kompetenz, - Vermittlungskompetenz, - Teamfähigkeit. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="255 1320 1473 1426"> <thead> <tr> <th>Zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b)</td><td>Schriftliche Hausarbeit</td><td>25.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Schriftliche Hausarbeit	25.000 Zeichen	100 %
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b)	Schriftliche Hausarbeit	25.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen und § 37 Absatz 3 der Besonderen Bestimmungen.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Johannes Süßmann/Prof. Dr. Sabine Schmitz</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise</p> <p>keine</p>								

b) Modul 3 „Die Benelux-Länder in der Benelux-Union und den Institutionen der EU“ erhält folgende Fassung:

	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene digitale Medien zur praxisbezogenen Diskussion wissenschaftlicher internationaler Organisationen einsetzen - Wissen über die Benelux-Region und ihrer Außenbeziehungen praxisbezogen vermitteln <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kognitive Kompetenz: kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit - kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation zum Teil in Begriffen der drei Sprachen des Benelux; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation - Reflexionsfähigkeit in Hinblick auf die Entwicklung internationaler Organisationen und deren Verflechtungen - kommunikative Kompetenz: kritische Aufnahme und Reflexion von erlernten Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit in Hinblick auf Zusammenhänge des Benelux-Kulturrasums und seinen Verflechtungen mit Nordrhein-Westfalen sowie der Europäischen Union - Medienkompetenz - Reflexionsfähigkeit in Hinblick auf die eigene Entwicklung inter- und transkultureller Kompetenzen - vernetzendes und integratives Denken vor dem Hintergrund länderspezifischer kultur- sowie gesellschaftspolitischer Herausforderungen der Benelux-Region und deren Außenbeziehungen - grundlegende mediale Fertigkeiten in digital-vermittlungsbezogenen Kontexten - hohe Organisationsfähigkeit für studien- und arbeitsbezogene Auslandsaufenthalte innerhalb der europäischen Union mit besonderem Schwerpunkt auf die Spezifika der Benelux-Union 												
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b)</td> <td>Portfolio</td> <td>2 Texte (à max. 15.000 Zeichen) oder Werkstücke</td> <td>50 %</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>Portfolio</td> <td>2 Texte (à max. 15.000 Zeichen) oder Werkstücke</td> <td>50 %</td> </tr> </tbody> </table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Portfolio	2 Texte (à max. 15.000 Zeichen) oder Werkstücke	50 %	c)	Portfolio	2 Texte (à max. 15.000 Zeichen) oder Werkstücke	50 %
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
b)	Portfolio	2 Texte (à max. 15.000 Zeichen) oder Werkstücke	50 %										
c)	Portfolio	2 Texte (à max. 15.000 Zeichen) oder Werkstücke	50 %										
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen und § 37 Absatz 3 der Besonderen Bestimmungen.</p>												
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>												
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden wurden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.</p>												
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).</p>												
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Keine</p>												
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Sabine Schmitz</p>												
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>												

c) Modul 5 „Sprach- und Kulturvermittlung“ erhält folgende Fassung:

	<ul style="list-style-type: none"> - Methodiken und Praktiken der direkten und indirekten Kulturvermittlung kritisch reflektieren - Selbstständig Verbindungen herstellen zwischen professioneller Kunst und den Lebenswelten verschiedener gesellschaftlicher Gruppen; - den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen kulturellen Lebenswelten in der Nachbarschaftsregion Deutschland-Frankreich- Benelux reflektieren und moderieren. - Zugänge zu Kunst und Kultur vermitteln <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit, - kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; - Diskussionsfähigkeit; Zielgruppen gerichtete Kommunikation - Reflexionsfähigkeit in Hinblick auf Konzepte von Mehrsprachigkeit, Interkomprehension und Kulturvermittlung - Kommunikative Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von erlernten Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit in Hinblick auf Zusammenhänge des Benelux-Kulturrasms und seinen Verflechtungen mit Frankreich und Deutschland - Reflexionsfähigkeit in Hinblick auf die eigene Entwicklung von Kompetenzen im Bereich der Mehrsprachigkeit und Interkomprehension - Vernetzendes und integratives Denken vor dem Hintergrund länderspezifischer kultur- sowie gesellschaftspolitischer Herausforderungen der Benelux-Region in Hinblick auf seine Nachbarn Deutschland und Frankreich - Kulturelle Kompetenz: Förderung von interkultureller Sensibilität; Aufmerksamkeit für Kunst und Kultur und ihre Bedeutung für Kommunikation, Identität und Gemeinschaft - Wahrnehmungs-, Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit 												
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #cccccc;"> <th>Zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Klausur</td> <td>120-150 Minuten</td> <td>50 %</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Klausur</td> <td>120-150 Minuten</td> <td>50 %</td> </tr> </tbody> </table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	120-150 Minuten	50 %	b)	Klausur	120-150 Minuten	50 %
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a)	Klausur	120-150 Minuten	50 %										
b)	Klausur	120-150 Minuten	50 %										
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen und § 37 Absatz 3 der Besonderen Bestimmungen.</p>												
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>												
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden wurden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.</p>												
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).</p>												
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Keine</p>												
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Christoph Bürgel/Prof. Dr. Norbert O. Eke/Prof. Dr. Sabine Schmitz</p>												
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Keine</p>												

d)

e) Modul 7 „Praktikumsmodul“ erhält folgende Fassung:

	<ul style="list-style-type: none"> - Organisations- und Moderationskompetenz - Kommunikationskompetenz in Schrift und Wort mindestens auf B 2 in Deutsch, Französisch und Niederländisch 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Praktikumsbericht</td> <td>30.000 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Praktikumsbericht	30.000 Zeichen	100 %
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Praktikumsbericht	30.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen und § 37 Absatz 3 der Besonderen Bestimmungen.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in der Lehrveranstaltung nachgewiesen wurde.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Sabine Schmitz/Prof. Dr. Johannes Süßmann/ Dr. Christina Lammer</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

f) Modul 8 „Praxis digitaler Medien und interkulturelle Kompetenz“ erhält folgende Fassung:

	<p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflexionsfähigkeit in Hinblick auf den Prozess der Digitalisierung und Medialisierung im Kontext von Kultur- und Bildungspraktika des Benelux-Raums - Vernetzendes und integratives Denken vor dem Hintergrund unterschiedlicher Perspektiven und Herangehensweisen - grundlegende Fertigkeiten in digital-vermittlungsbezogenen Kontexten - kritische Haltung in Bezug auf die selbstbestimmte Nutzung digitaler Möglichkeiten in Kontexten kultureller Bildungsarbeit - Selbstreflektion der interkulturellen Medienkompetenz - Reflektion der Produktions- und Distributionswege - mehrsprachige Wissensvermittlung - trans- und interkulturelle Kommunikationsfähigkeit 												
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b)</td> <td>Portfolio</td> <td>2 Texte (à ca. 10.000 Zeichen) oder 2 digitale Werkstücke</td> <td>70 %</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>Portfolio</td> <td>1 Text (à 18.000 Zeichen) oder 1 digitales Werkstück</td> <td>30 %</td> </tr> </tbody> </table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Portfolio	2 Texte (à ca. 10.000 Zeichen) oder 2 digitale Werkstücke	70 %	c)	Portfolio	1 Text (à 18.000 Zeichen) oder 1 digitales Werkstück	30 %
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
b)	Portfolio	2 Texte (à ca. 10.000 Zeichen) oder 2 digitale Werkstücke	70 %										
c)	Portfolio	1 Text (à 18.000 Zeichen) oder 1 digitales Werkstück	30 %										
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen und § 37 Absatz 3 der Besonderen Bestimmungen.</p>												
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>												
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden wurden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.</p>												
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)</p>												
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>												
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Sabine Schmitz /Yves Huybrechts/Fiona Rugani</p>												
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Wenn die Lehrveranstaltung a) Frankreich/Benelux im Schwerpunkt hat muss die Lehrveranstaltung b) Deutschland/Benelux im Schwerpunkt haben oder umgekehrt.</p> <p>Die in diesem Modul erarbeiteten Inhalte können im engen Zusammenhang mit dem Praktikum (Modul 7) stehen und dort z.B. in Form von geführten Interviews für Podcast oder Filmaufnahmen für Vidcast vorbereitet werden. Ferner kann diese vertiefte Auseinandersetzung mit Inhalten des Praktikums den Ausgangspunkt für die thematische Schwerpunktsetzung der Masterarbeit bilden.</p>												

Artikel II

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (2) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 7. November 2025 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 19. November 2025.

Paderborn, den 28. November 2025

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)